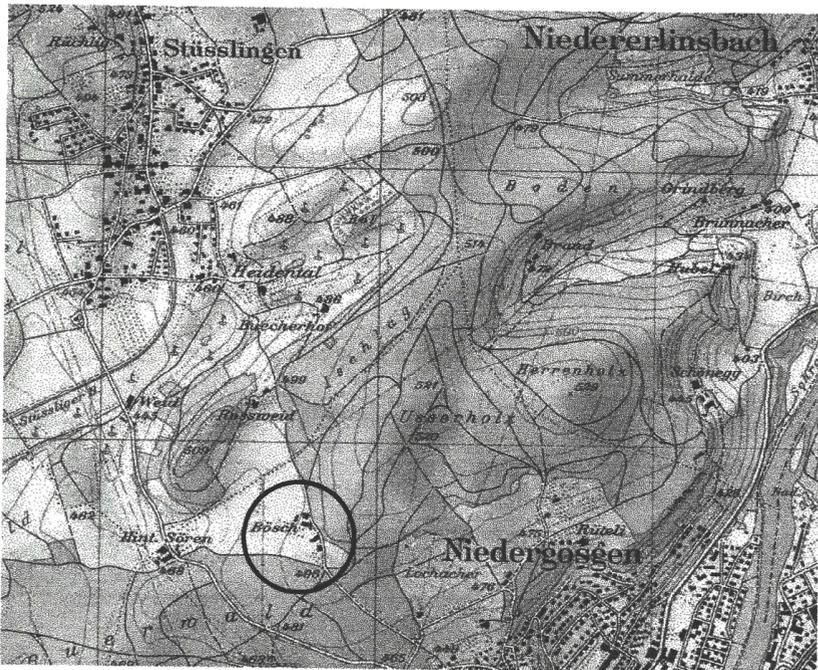


GEMEINDE NIEDERGÖSGEN KANTON SOLOTHURN

LANDWIRTSCHAFTLICHER GESTALTUNGSPLAN
 „PARZELLE NR. 1872“
 Hof Bösch
 Änderung 12.09.2005

Situationsplan mit Sonderbauvorschriften



Öffentliche Auflage vom 26.01.2006 bis 27.02.2006
 Vom Gemeinderat Niedergösgen beschlossen am 17.01.2006
 Gemeindepräsident: [Signature]
 GemeindegemeinschafterIn: A. Loria

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 2006
 Beschluss-Nr. 807
 Staatschreiber: Dr. K. Ellensacher



Gemeinde Niedergösgen Situationsplan

Massstab 1:1'000

UM-/ANBAU SCHWEINEZUCHTSTALL
 NEUBAU SEG-GEFLUGELMASTSTALL 550 M2 FÜR
 CHRISTIAN MEIER, BOSCHWEG 9, 5013 NIEDERGÖSGEN
 GESTALTUNGSPLAN 1/1000

PARZELLE 1872
 GEMEINDE NIEDERGÖSGEN

DATUM 10.06.2002
 12.09.2005

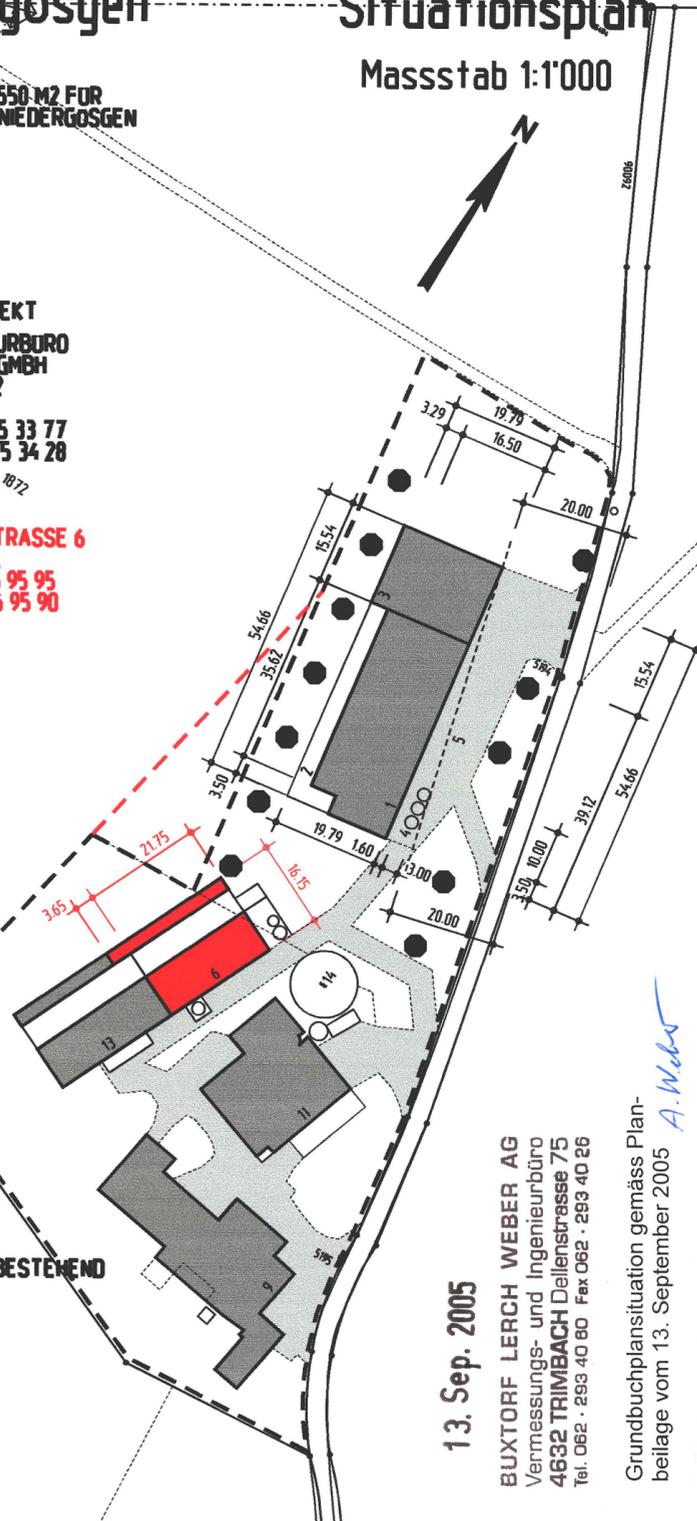
DER BAUHERR
 CHRISTIAN MEIER
 LANDWIRT
 BOSCHWEG 9,
 5013 NIEDERGÖSGEN
 TEL. 062 849 36 29

DER ARCHITEKT
 ARCHITEKTURBÜRO
 SCHINKÖPF GMBH
 KIRCHTAL 12
 5703 SEON
 TEL. 062 775 33 77
 FAX. 062 775 34 28

KRIEGER AG
 RUTMATSTRASSE 6
 6017 RUSWIL
 TEL. 041 496 95 95
 FAX. 041 496 95 90

M. Weber

- 1 GEFLUGELMASTSTALL
- 2 GEDECKTER AUSLAUF
- 3 EINSTELLHALLE
- 4 SILOANLAGE
- 5 VORPLATZ/VERLADEN
- 9 NEUE BÄUME
- 9 WOHNSHAUS UND SCHEUNE
- 11 KUHSTALL UND MASCHINENSCHOPF BESTEHEND
- 13 SCHWEINEZUCHTSTALL BESTEHEND
- 14 JAUCHEGRUBE BESTEHEND
- 6 ANBAU SCHWEINEZUCHTSTALL



13. Sep. 2005

BUXTORF LERCH WEBER AG
 Vermessungs- und Ingenieurbüro
 4632 TRIMBACH Dellenstrasse 75
 Tel. 062 - 293 40 80 Fax 062 - 293 40 26

Grundbuchplattung gemäss Plan-
 beilage vom 13. September 2005

A. Weber

Legende mit Sonderbauvorschriften

Zweck Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, § 46 PBG) beim Hof Bösch GB Nr. 1872 in Niedergösgen Kt. SO

Geltungsbereich

Zone Ordentliche Landwirtschaftszone

Nutzung Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Pouletmast mit maximal 8000 Mastplätzen sowie Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, insbesondere: Schweinehaltung mit max. 77 Muttersauen, 46 Remonten, 245 abgesetzte Ferkel und 2 Eber.

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Werden bewilligungspflichtige Bauten erstellt, welche eine Ausdehnung des Nutztierbestandes je Hektar düngbare Fläche zur Folge haben, so muss nachgewiesen werden, dass mit dem neuen Nutztierbestand und nach Einbezug von technischen Massnahmen und Abnahmeverträgen für Hofdünger eine ausgeglichene Phosphorbilanz ohne Fehlerbereich erreicht wird. Die ausgeglichene Suisse Bilanz ohne Fehlerbereich ist auch nach der Erstellung der Bauten zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zwingend.

Bauten

- Bestehende 9 Wohnhaus und Scheune
- 11 Kuhstall und Maschinenschopf
- 13 Schweinezuchtstall
- 14 Jauchegrube 330 m3

- Neue 1 Geflügelmaststall
- 2 Gedeckter Auslauf für Poulets
- 3 Einstellhalle

- Anbau 6 Schweinezuchtstall

- Anlagen 4 Mischfuttersilo
- 5 Vorplatz

- Verkehrsfläche Kies

- Umgebung Grünfläche, (Wiese)

- Neue Bäume einheimische, regionstypische Hochstammobstbäume

Anpflanzung Die neuen Bäume werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Pouletmasthalle angepflanzt. Abgehende Bäume sind im gleichen Umfang zu ersetzen

Gestaltung Nach Gemeindezonenreglement

Zuständigkeit Zonenkonformität: Bau- und Justizdepartement
 Baupolizeiliche Belange, Gestaltung: Baukommission

Ausnahmen Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1 + 4 RPV).

Masse Im Rahmen der Plangenaugigkeit.